

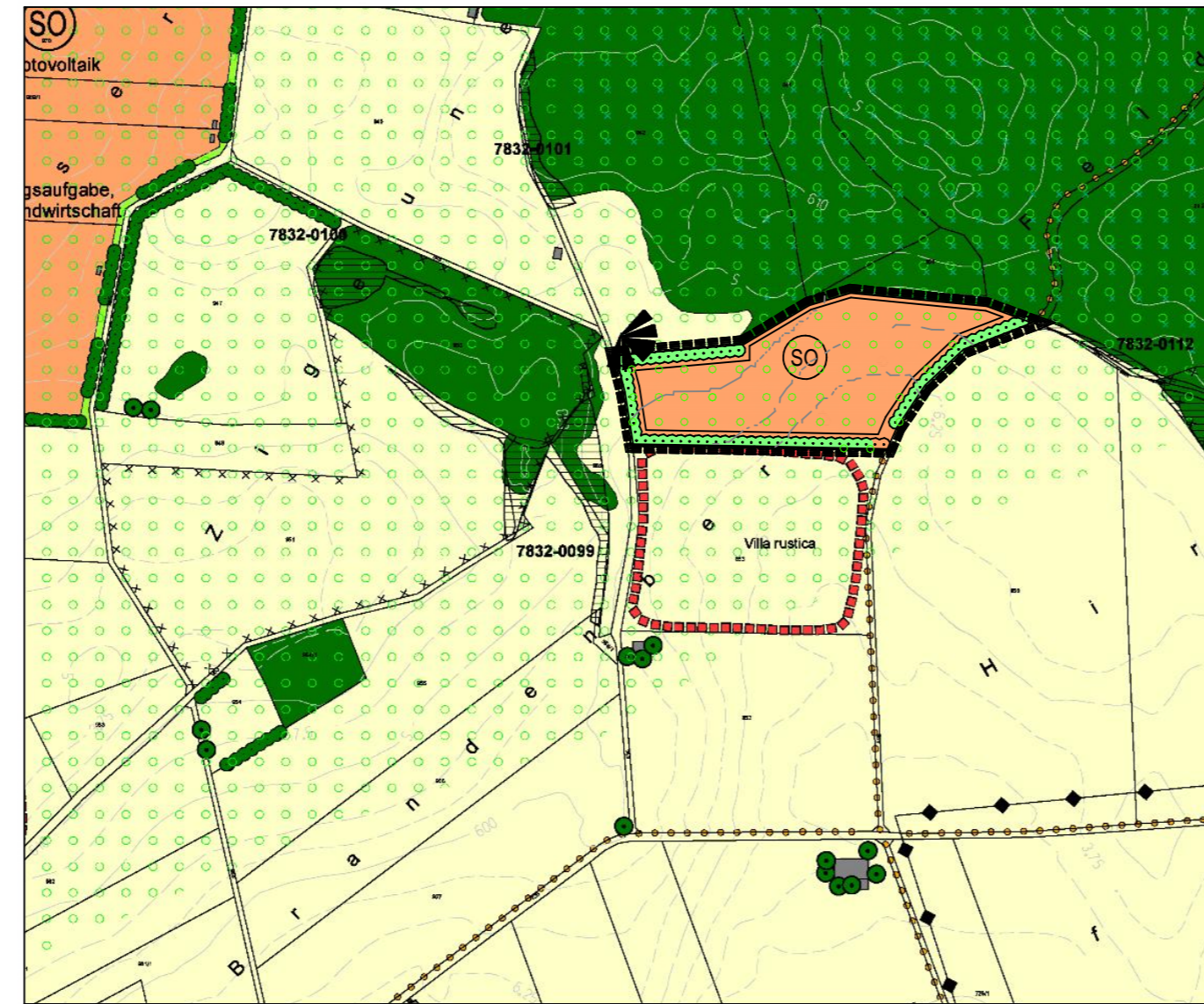
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

der Gemeinde Türkenfeld



Flächennutzungsplanänderung durch das

Deckblatt Nr. 2



Legende

|  |                                     |  |   |  |                                    |
|--|-------------------------------------|--|---|--|------------------------------------|
|  | Geltungsbereich                     |  | Sondergebiet Photovoltaik- Anlage gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO, Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB |  | Biotop gemäß Biotopkartierung 1992 |
|  | Bäume vorhanden                     |  | Wald  |  | Bodendenkmal                       |
|  | Schutz- und Leitpflanzung vorhanden |  | Landwirtschaftliche Fläche  |  | wichtige Fuß- und Radwegverbindung |
|  | Regionaler Grünzug                  |  | Fläche mit Altlasten(-verdacht)   |  | Aussichtspunkt                     |
|  |                                     |  | Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen   |  |                                    |

VERFAHREN

- Die Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Türkenfeld, den .....

Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister

Fürstenfeldbruck, den.....

Abteilungsleiter des Landratsamtes Fürstenfeldbruck

8. Ausgefertigt

Türkenfeld, den .....

Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Türkenfeld, den .....

Emanuel Staffler, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2  
Freiflächen- Photovoltaikanlage „Brandenberger Feld“



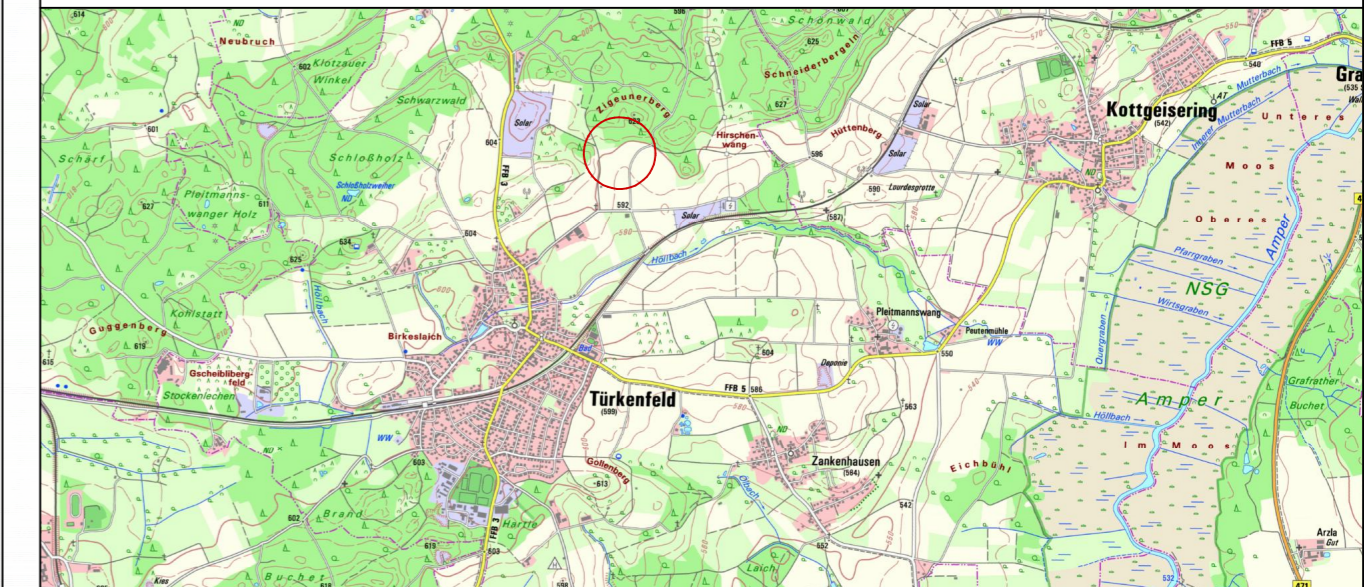
Gemeinde: Türkenfeld

Landkreis: Fürstenfeldbruck

Regierungsbezirk: Oberbayern

Entwurfssfassung

29.03.2023



Übersichtspln 1 : 25.000

Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

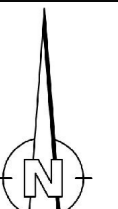
Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Ribesmeier



1 : 5.000

Projekt: Freiflächen-Photovoltaikanlage\_„Brandenberger\_Feld“

Datei: Flächennutzungsplan

L2211031